

TC Lamer Winkel e.V.

vertreten durch den 1.Vorsitzenden Bernd Plötz

Neukirchener Str. 5

93462 Lam

An den

Bayerischen Tennis-Verband e.V.

Im Loh 1

82401 Oberhaching

z.Hd. des Herrn Präsidenten Schmidbauer

**Betreff: Durchführung Wettspielbetrieb Saison 2021**

**TC Lamer Winkel e.V.**

Lam, den 27.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident Schmidbauer,

die strikte Vorgabe des BTV, den Wettspielbetrieb in der Saison 2021 „regelgerecht“, d.h. offensichtlich wie üblich, mit Auf- und Abstieg und ggf. Strafmaßnahmen bei Verzicht, durchzuführen, hat uns überrascht, stellt unseren Tennisclub vor erhebliche Probleme und veranlaßt unseren Verein, vertreten durch den vollständigen Vorstand, Ihnen unsere Gedanken zu übermitteln, weil der Eindruck entstanden ist, daß bei Ihrer Entscheidung im Präsidium und Verbandsausschuß, lediglich monetäre Interessen im Vordergrund standen, ohne die Belange der Mitglieder/Vereine ausreichend zu berücksichtigen, mithin daß eine Entscheidung gefällt wurde ohne Bezug zur Basis:

1. Ausgangslage:

Unser Tennisclub im Bayerischen Wald wurde im Jahr 1953 gegründet, verfügt derzeit über ca. 200 Mitglieder, bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Jugend und Erwachsenen. Wir lassen 10 Mannschaften am Wettspielbetrieb teilnehmen. Wir verfügen über Kooperationen mit der

Mittelschule (SAG) und nehmen am öffentlichen Leben in der Gemeinde teil, mithin sind sportlich und gesellschaftlich aktiv. Durch das Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 wurde unsere Clubanlage zerstört und wir haben, mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen einen Neubau einer 4-Platzanlage mit Clubahaus an einem hochwassersicheren Standort gewagt, geplant und umgesetzt.

Pure Begeisterung für den Tennissport und Idealismus im Ehrenamt, d.h. regelmäßig ein bedingungsloses Zurückstellen privater Interessen zum Wohle der Allgemeinheit, haben diese Leistung möglich gemacht.

Die Tatsache nun, daß der BTV eine Entscheidung im Hinblick auf den Wettspielbetrieb bekannt gibt, ohne auch nur im Ansatz die Interessen der Mitglieder abzufragen oder dort „hineinzuhorchen“, mit dem Ergebnis daß eine Punktspielbetrieb „ohne wenn und aber“ durchgeführt wird, schafft auf Seiten unseres Vereins in höchstem Maße Unfrieden, wobei sowohl das „ob“ als auch das „wie“ dieser Entscheidung nicht nachvollziehbar sind.

Sofern unser Verein nicht am Wettspielbetrieb teilnimmt wäre der eingezogene Beitrag eine nutzlose Aufwendung, hinzukommen die „Strafgebühren“ für den Rückzug von Mannschaften vor Beginn der Saison, sowie der Abstieg der Mannschaften, mithin eine sportliche Niederlage. Für einen Verein unserer Größenordnung stellt dies eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Sponsoren, die wir von unserer Arbeit überzeugt haben, halten uns in dieser Phase hingegen die Treue, nicht jedoch der Bayerische Tennis-Verband e.V. der seine Mitglieder eigentlich unterstützen müßte. Irgendwie kontraproduktiv das Ganze?!

Es bedarf wohl keiner weitergehenden Ausführungen, daß Vereine nicht mehr allein von Mitgliederbeiträgen „leben“ sondern, es bedarf der zusätzlichen Akquise von Einnahmequellen um den Vereinsbetrieb am Laufen zu halten. Diese Einnahmequellen (Veranstaltungen, Konzerte, Feste, usw.) konnte man in 2020 und 2021 wegen des Lockdowns und der geschlossenen Clubhäuser nicht anzapfen, so daß o.g. Ausgaben unzumutbare und nicht gerechtfertigte finanzielle Belastungen darstellen würden.

## 2. Ziel:

Ziel in dieser schwierigen Situation einer Pandemie muß es nach unserer Meinung sein, auch für den Freizeitsport in den Vereinen, mithin den Mitgliedern des Bayerischen Tennis-Verbands eine ausgewogene Lösung zu finden, wobei dem Tennissport, dem Wettspielbetrieb und der Verantwortung in den jeweiligen Vereinen, auch gegenüber ihren Mitgliedern, ausreichend Rechnung zu tragen ist.

Dies kann nach unserer Meinung nur dadurch ermöglicht werden indem ein weiteres Jahr eine Übergangssaison – ähnlich dem Vorjahr - durchgeführt wird.

Wir fordern daher mindestens:

- daß ein Verzicht einzelner Mannschaften folgenlos bleiben muß, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sportlicher Hinsicht;
- daß der inzwischen eingezogen Beitrag des BTV zurückerstattet wird;

Unser Verein ist, angesichts einer noch nicht überwundenen Pandemie, nicht gewillt, sich im Hinblick auf die Durchführung des Wettspielbetriebs in 2021 im Freizeitsport dem „Diktat“ des BTV zu unterwerfen und wird diesbezüglich die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, hoffen daß es jedoch dazu nicht soweit kommen muß und zwar aus folgenden Gründen:

### 3. Argumente:

- in unserem Verein, insbesondere den teilnehmenden Mannschaften sind bei weitem nicht alle Aktiven „durchgeimpft“ so daß mannschaftsintern, im eigenen Verein bereits eine rege Diskussion bzgl. der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme stattfindet und stattfinden wird;
- eine Teilnahme der Mannschaften kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtssicher festgestellt werden; (unabhängig davon hat sich eine Umfrage bei uns intern klar und unmißverständlich gegen eine Teilnahme ausgesprochen);
- der Verein ist ein verkleinertes Abbild einer Gesellschaft; so kontrovers wie die Pandemie in der Bevölkerung diskutiert wird, wird jedoch auch in einem Verein/Mannschaft diskutiert, wobei dann nachvollziehbare Absagen zum Spieltermin eine Mannschaft „schwächen“ und dort für Verärgerung sorgt;
- Unser Verein hat 2 Damenmannschaften im Spielbetrieb, wobei glücklicherweise selbstverständlich, in der 1.Damenmannschaft 2 junge Mütter gemeldet sind und wegen der Pandemie bereits die Teilnahme abgesagt haben. Die 2 Spielerinnen aus Tschechien können ebenfalls derzeit offensichtlich nicht teilnehmen, so daß bereits in dieser Mannschaft 4 Spielerinnen nicht zur Verfügung stehen. Somit kann die 2. Damenmannschaft wohl ohnehin nicht an den Start gehen und wird zudem aus ihrem Gefüge herausgerissen; der Ärger ist vorprogrammiert;
- diese Diskussion wird dazu führen daß sich in der Mannschaft „Lager“ bilden werden, was sich negativ auf den Zusammenhalt in der Mannschaft und im Verein auswirken wird;
- ein Spielbetrieb würde eine Wettbewerbsverzerrung darstellen, da durch unvollständige Mannschaften (Quarantäne, Spieler aus dem benachbarten Tschechien, usw.) nur eingeschränkte Mannschaftsaufstellungen möglich sind;
- können Doppel gespielt werden? derzeit nicht! Die Auslegung des BTV, was Doppel bedeutet, „..... ohne Kontakt“ ist lebensfremd;
- Clubhausnutzung inkl. Benutzung der Duschen nicht möglich; gerade bei unseren H50/Bayernliga sind Spiele in Augsburg, oder Dachau oder München, sowie Bruckmühl-Feldkirchen durchzuführen, die eine Anreise von mehreren Stunden erforderlich machen und für die Spiele ist eine Benutzung der Infrastruktur geradezu unerlässlich, um einen geordneten Spielbetrieb durchzuführen;

- Familiäre Situation: gerade im Hinblick auf die zurückliegende Zeit haben viele Familien (Ehepartner und Kinder) Entbehrungen in Kauf genommen, wobei von Vereinsseite nunmehr insbesondere auch denjenigen Menschen und Mitgliedern Verständnis entgegenzubringen ist, die gemeinsame Zeit mit der Familie dem Tennissport vorziehen; die Sozialisierungsfunktion von Vereins-/Freizeitsport ist zwar wichtig kann jedoch nicht über die Bedürfnisse der Familie gestellt werden;
- Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Regelungen, aufgrund unterschiedlicher Inzidentien in den jeweiligen Landkreisen;
- Trotz „Hygienekonzept“ besteht bei einem hohen Prozentsatz an nicht geimpften aktiven Mitgliedern eine erhöhte Ansteckungsgefahr; die Gesundheit unserer Mitglieder ist ein sehr hohes, zu schützendes Gut, welches wir wichtiger ansehen als den Freizeitsport;
- Wer ist für Einhaltung des Hygienekonzepts auf der Anlage verantwortlich? Schlußendlich der Vorstand! Hier ist nun eine Linie überschritten, die es mir und meinen Kollegen nicht mehr möglich macht, mit der Angelegenheit verantwortungsbewußt genug umzugehen. Während der Verein bemüht ist, den Vereinsablauf aufrecht zu erhalten, entscheidet der BTV die Durchführung des Wettspielbetriebs und zieht unverzüglich Beiträge ein; bedauerlich daß der BTV damit zeigt, von der täglichen Arbeit an der Basis sehr sehr weit entfernt zu sein; wenn wir nun uns Hinblick auf das Wohl und die Gesundheit unserer Mitglieder gegen eine Teilnahme entscheiden, bleibt der nutzlose Beitrag eingezogen und unser Verein wird zusätzlich mit einer Strafe belegt?! Eine derartige finanzielle Belastung eines Vereins wird in der Phase einer Pandemie vor keinem Gericht Bestand haben;
- Mit derartigen, weitreichenden Entscheidungen wird es nahezu unmöglich sein, in Zukunft junge Leute zu finden, die sich im Verein engagieren wollen; das Maß an Verantwortung im ehrenamtlichen Bereich ist eigentlich voll (wirtschaftlicher Betrieb; Führungszeugnisse im Jugendbereich, usw., um nur 2 Beispiele zu nennen); hier positioniert sich der Verband eindeutig gegen seine Ausführungen im Tätigkeitsbericht, in welchen das Ehrenamt hervorgehoben wird.
- Vereine als Mitglieder des Verbands werden in diese Entscheidung nicht mit einbezogen; in anderen Sportarten, z.B. Fußball ist dies durchaus üblich. Der Bayerische Fußballverband hat seine Vereine zu dieser Thematik befragt;

#### 4. Fazit:

Insofern hätten wir uns bei der Entscheidung eine Beteiligung gewünscht und v.a. mehr „Fingerspitzengefühl“. In uns ist in dem Jahr ohne Wettspielbetrieb die Erkenntnis gereift, daß der Tennissport den BTV nicht benötigt, jedoch der BTV die Vereine als Mitglieder hingegen schon.

Die Enttäuschung bei uns im Verein ist derart groß, daß seit Bestehen des Tennisclubs erstmalig diskutiert wurde, ob man zukünftig im Verband überhaupt noch Mitglied sein will. Das zurückliegende Jahr – ohne Wettspielbetrieb – hat dem Tennissport in unserer Region nicht geschadet, sondern hat sogar dazu geführt daß erstmalig ein Belegungsplan auf der Anlage

eingeführt werden mußte, um den Andrang an Spielern zu ordnen und Allen gerecht zu werden. Insofern wünsche ich mir für unseren Verein eine stärkere Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder bei Entscheidungen des Verbands.

Wir haben am vergangenen Montag im Rahmen einer Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, im Jahr 2021 nicht am Wettbewerb teilzunehmen, sowie dem Einzug des Beitrags zu widersprechen.

In der Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort bis

**Mittwoch, den 9.Juni 2021**

verbleibe ich mit

sportlichem Gruß

Bernd Plötz

Rechtsanwalt

Vorstand

TC Lamer Winkel e.v.